



Reservations-Antrag für die Miete der Forsthütte Rittenberg

Reservationsdatum	_____
Name/Vorname	_____
Adresse	_____
Telefon-Nummer	_____
Art des Anlasses	_____
Maximale Anzahl Teilnehmer	_____ Vorplatz reservieren? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zusätzliches Brennholz	_____ Harrassen à Fr. 10.--

Vermieterin / Hüttenwart Burgerkorporation / Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, 4243 Dittingen
☎ / Fax / Internet 061 766 25 50 / 061 766 25 55 / www.dittingen.ch / gemeinde@dittingen.ch

Schlüssel Dieser kann beim Hüttenwart bezogen werden. Die Benutzer sorgen dafür, dass der übergebene Schlüssel nicht unbeaufsichtigt und nicht für Fremde zugänglich ist. Einen Schlüsselverlust melden sie umgehend dem Vermieter. Verlorene Schlüssel haben die Anpassung der Schliessanlage zur Folge, wobei die Kosten zu Lasten der Benutzer gehen.

Benutzungsgebühr pro Tag Einheimische Fr. 50.-- (fünzig)
Auswärtige Fr. 80.- (achtzig)
inklusive Gas und 1 Harrasse Brennholz; jede weitere Harrasse + Fr. 10.-- (vorbestellen!)

Bezahlung Die Benutzungsgebühren sind beim Bezug des Schlüssels zu bezahlen.

Energieversorgung Zwei Gaslampen, ein Gas-Rechaud und ein Holzofen stehen zur Verfügung
Sanitäre Einrichtungen sind keine vorhanden

Zufahrt Die Forsthütte auf dem Rittenberg ist mit dem Auto nicht zu erreichen (Allg. Fahrverbot). Dieses Fahrverbot ist unbedingt zu beachten!

Hüttenordnung Den Mietern steht der Aufenthaltsraum zur alleinigen Benutzung zur Verfügung. Der Vorplatz kann auf Wunsch ebenfalls reserviert werden (in diesem Fall haben die Mieter am Vortag das auf der Gemeindeverwaltung erhältliche „Reserviert“-Plakat anzubringen). Die Grillstelle ist grundsätzlich öffentlich und kann mitbenutzt werden.

Zu sämtlichen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind dem Hüttenwart zu melden. Deren Behebung geht zu Lasten der Mieter.

Der entstandene Abfall muss durch die Mieter entsorgt werden. Im Ofen und in der Grillstelle darf kein Abfall verbrannt werden.

Kontrolle Diese erfolgt nachträglich durch den Hüttenwart oder dessen Stellvertreter. Nachträgliche Reinigungsarbeiten werden den Mietern mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mit den Bedingungen einverstanden

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Quittung: Mietgebühr Fr. erhalten: Dittingen,